

## Interview mit Matthias Hübner, Minerva Assekuranzvermittlung GmbH

# „DER BERUFSHAFTPFLICHTSCHUTZ DES FONDSPARTNERS“

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gehört zu den Kerninvestitionen eines Vermögensverwalters. **upgrade!** sprach mit Matthias Hübner von der Minerva Assekuranzvermittlung über Sinn und Vorteile dieses Versicherungsschutzes.

**upgrade!:** Das Thema Vermögensschadenhaftpflicht ist lange stiefmütterlich in der Branche behandelt worden. Worin sehen Sie die Gründe dafür?

**Hübner:** In den vergangenen 20 Jahren hat sich im Markt die Meinung festgesetzt, dass es für diesen Bereich keinen passenden Versicherungsschutz gibt. Eine falsche Annahme, die sich aber in den letzten Jahren relativiert hat. Universal-Investment hat hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet: Sie hat frühzeitig mit Kunden und potenziellen Fondspartnern das durchaus sensible Thema angesprochen und dabei auf mögliche Risiken hingewiesen. Viele Fondspartner haben den Sinn der Police erst dadurch erkannt. Die Vermögensschadenhaftpflicht ist die Berufshaftpflichtversicherung des Vermögensverwalters. Sie sollte ein essenzieller Baustein in seinem täglichen Geschäft sein.

**upgrade!:** Weshalb sollte sich ein Vermögensverwalter für den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung entscheiden?

**Hübner:** Haftungsansprüche von Privat- aber auch von institutionellen Anlegern können schnell große Summen erreichen. Zudem ist die Abwehr von unberechtigten Forderungen über die Vermögensschadenhaftpflicht abgedeckt. Ein weiterer wichtiger Grund: Eventuelle Haftungsansprüche sind in der Firmenbilanz – sofern eine adäquate Vorsorge, sprich eben eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, besteht – nicht als Rückstellung zu werten. Die wenigsten Vermögensverwalter können oder wollen es sich leisten, eine fünf- bis sechsstellige Rückstellung für den Fall des Schadenseintritts zu bilden. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Regel den Gesamtanspruch berücksichtigen.

**upgrade!:** Gibt es auch regulatorische Gründe?

**Hübner:** Seit einiger Zeit wird seitens der Aufsichtsbehörden diskutiert, ob eine solche Police ab 2013 verpflichtend werden soll. Auch wenn das noch nicht entschieden ist, sollten sich Vermögensverwalter rechtzeitig um eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung kümmern, ehe dieser Fall eintritt. Sind bereits

### § Folgende Unterlagen müssen bei Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vorliegen:

- Risikoerfassungsbogen
- Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- Vita des Fondsberaters/-managers
- Track Record des Unternehmens und/oder des Fondsberaters/-managers



Minerva Assekuranzvermittlung

Ansprüche aufgetreten, wird es schwer, die dann existenzielle Vorsorge neu einzudecken.

**upgrade!:** Was muss man beim Abschluss der Vermögensschadenhaftpflicht beachten?

**Hübner:** Um eine Police abschließen zu können, muss zunächst ein Risikoerfassungsbogen komplettiert werden. Darin gibt der Vermögensverwalter u. a. Auskunft über die Größe seines Unternehmens, das Volumen der verwalteten Gelder und ob schon Schadensfälle aufgetreten sind. Des Weiteren muss er Angaben zu seinem Track Record machen: Er erläutert, wie sich etwa die Geschäfte in der Vergangenheit entwickelt haben, wie das Unternehmen gewachsen ist und ähnliches. Auch schauen wir uns die agierenden Personen des Unternehmens im Einzelnen an. Die geeigneten Risikoträger prüfen, über welche Erfahrungen diese verfügen und welchen Werdegang sie absolviert haben. Zu beachten ist, dass sich als Einstiegsgröße bei der Deckung eine Summe von einer Million Euro etabliert hat. Die jährlichen Kosten für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung variieren je nach Größe der zu versichernden Assets. Jeder Kunde erhält hierzu eine individuelle Beratung.

**upgrade!:** Können die Policen um spezielle Bedürfnisse ergänzt werden?

**Hübner:** Auf Wunsch können auch individuelle Ergänzungen mitversichert werden. Hierzu zählen neben der Finanzportfolioverwaltung beispielsweise die Vermittlung geschlossener Fonds oder die Anlage- und Abschlussvermittlung, aber auch die Beratung bzw. das Fondsmanagement von Publikums- oder Spezialfonds. Die Police sollten regelmäßig überprüft und Anpassungen im Kundeninteresse vorgenommen werden, zum Beispiel bei Veränderungen der Assets under Management.



Matthias Hübner,  
Geschäftsführer Minerva  
Assekuranzvermittlung GmbH